

**Ergänzung vom 12. November 2018 der Entsprechenserklärung der
Deutsche Konsum REIT-AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK)
vom 12. September 2018**

Vorstand und Aufsichtsrat der Deutsche Konsum REIT-AG (die „Gesellschaft“) haben zuletzt mit Entsprechenserklärung vom 12. September 2018 erklärt, inwieweit die Gesellschaft den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex („DCGK“) in der Fassung vom 7. Februar 2017 entspricht.

Hinsichtlich Ziffer 3.8 Abs. 3 DCGK ergänzen Vorstand und Aufsichtsrat ihre Entsprechenserklärung vom 12. September 2018 für die Zukunft wie folgt:

- **Ziffer 3.8 Abs. 3 DCGK – Selbstbehalt in D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat:** Gemäß Ziffer 3.8 Abs. 3 DCGK soll in einer D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat ein Selbstbehalt vereinbart werden. Die D&O-Versicherung der Deutsche Konsum REIT-AG sieht für den Aufsichtsrat keinen Selbstbehalt vor. Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass die Vereinbarung eines Selbstbehalts keine Auswirkungen auf das Verantwortungsbewusstsein und die Gewissenhaftigkeit ihrer Aufsichtsratsmitglieder hat. Zudem würde ein zwingend einheitlich zu gestaltender Selbstbehalt die Aufsichtsratsmitglieder möglicherweise auf Grund unterschiedlicher Einkommens- und Vermögenssituationen sehr unterschiedlich treffen. Dies gilt insbesondere auch vor dem Hintergrund der für eine börsennotierte Aktiengesellschaft eher geringen Aufsichtsratsvergütung. Die Gesellschaft ist daher der Auffassung, dass die Vereinbarung eines Selbstbehalts für die D&O-Versicherung der Aufsichtsratsmitglieder im vorliegenden Fall nicht sinnvoll ist.

Broderstorf, 12. November 2018

Für den Aufsichtsrat

Für den Vorstand

Hans-Ulrich Sutter

Rolf Elgeti

Aufsichtsratsvorsitzender

Vorstandsvorsitzender

Die aktuellen Entsprechenserklärungen sind auf unserer Internetseite <https://www.deutsche-konsum.de>, in der Rubrik „Investor Relations“ unter den Menüpunkten „Corporate Governance“ und „Entsprechenserklärung“ veröffentlicht.